

**Dritte Satzung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung Wirtschaft/Politik (2-Fächer) - 2017
Vom 12. März 2020**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 16

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 12.03.2020

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird nach Eilentscheid des Dekans der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 4. März 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaft/Politik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) – 2017 (Fachprüfungsordnung Wirtschaft/Politik (2-Fächer) -2017) vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. November 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 151), wird wie folgt geändert:

§ 17a Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird das Datum „10. Juni 2020“ durch das Datum „10. Juni 2021“ ersetzt.
2. Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die Fachprüfungsordnung 2017.“
3. Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
„Masterstudierenden kann auf Antrag gestattet werden, bereits zum Sommersemester 2020 in die Fachprüfungsordnung 2017 zu wechseln, sofern ein Antrag bis zum 30. April 2020 beim zuständigen Prüfungsamt eingegangen ist und keine anderweitigen Regelungen dem Wechsel entgegenstehen.“
4. In Satz 5 wird vor der Angabe „Absatz 2“ die Angabe „§ 18“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel mit Schreiben vom 11. März 2020 erteilt.

Kiel, den 12. März 2020

Professor Dr. Till Requate
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel